

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt:
CDW-Selbstbehalts-Ausschluss PLUS
für PKW

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um einen Selbstbehalts-Ausschluss mit Zusatzleistungen (Plus-Leistung) für eine einzelne Anmietung eines Mietfahrzeugs.



Was ist versichert?

Wir übernehmen den mit Ihrem Fahrzeugvermieter im Mietvertrag vereinbarten Selbstbehalt (aus der Kfz-Kasko-Versicherung) bei

- ✓ Diebstahl, Unfall oder Beschädigung des Mietfahrzeugs durch Vandalismus, Elementarereignisse oder versuchten Diebstahl.

In der Plus-Leistung übernehmen wir die vertraglich geschuldeten und notwendigen Kosten für die Wiederherstellung des Reisefahrzeugs, wenn es

- ✓ bei einem Unfall an Unterboden; Reifen; Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe; Außenspiegel oder Dach beschädigt wird. Voraussetzung ist: Die Mietbedingungen sehen dafür keinen Versicherungsschutz vor.

Versicherungssumme:
je nach Tarif € 4.000,- / € 6.000,- / € 8.000,-



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers.
- ✗ Schäden an der Ölwanne.
- ✗ Schäden am Innenraum.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Wir leisten Entschädigung für alle während der Mietdauer eingetretenen Schadenfälle insgesamt maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst geringhalten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens mit der Übernahme des Mietfahrzeugs. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie das Mietfahrzeug zurückgeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Anmietung und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.